



Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge betreffend Eintrag einer Vorsorgeeinrichtung in das Register für die berufliche Vorsorge

I. Angaben zur Vorsorgeeinrichtung

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung:

II. Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG, Art. 13 Abs. 2 BVV1)

Die obgenannte Vorsorgeeinrichtung bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die reglementarischen Leistungen und deren Finanzierung bieten Gewähr, dass das finanzielle Gleichgewicht eingehalten ist.

III. Diese Bestätigung bezieht sich auf folgende Reglemente

Bezeichnung des Reglements /-nachtrags	Beschlossen am	In Kraft seit

IV. Es liegt eine technische Bilanz betreffend Deckung versicherungstechnischer Risiken vor

Name des Experten für berufliche Vorsorge (Verfasser)	Per (Datum)

- Die versicherungstechnische Bilanz ist ausgeglichen.
- Die versicherungstechnische Bilanz ist nicht ausgeglichen. Der Sanierungsplan wurde unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge erstellt.



KONFERENZ DER KANTONALEN BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDEN
CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE SURVEILLANCE LPP ET DES FONDATIONS

V. Die Vorsorgeeinrichtung hat Kollektivversicherungsverträge abgeschlossen

Versicherer	Versicherte Risiken	Vertragsnummer	Vertragsdauer	Datum

Nicht rückgedeckte Risiken und hierfür erforderliche Rückstellungen (sofern nicht aus der technischen Bilanz ersichtlich):

VI. Besondere Bemerkungen des Experten für berufliche Vorsorge

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und seine Unabhängigkeit im Sinne von Art. 40 BVV2 bestätigt

Ort und Datum

Der Experte für berufliche Vorsorge
[Unterschrift, Stempel oder Name und Adresse in Druckschrift]